

SNB, I. Departement
D/23.7.1992

Besuch bei der EG-Kommission in Brüssel vom 14.-16. Juli 1992

Der Besuch von Herrn Lusser¹ bei der EG-Kommission diente der Kontaktaufnahme und dem Informationsaustausch.

Bei der EG-Kommission war die Stimmung gedämpft. Das negative Ergebnis des dänischen Referendums und das am 20. September bevorstehende französische Referendum lasten über der Gemeinschaft. Kommissionspräsident Delors hält den Ausgang des Referendums für völlig offen. Rund 30% der Bevölkerung könnten gegen den Präsidenten und rund 30% gegen den Maastrichter Vertrag stimmen, was ein negatives Gesamtergebnis nicht ausschliesse. Ein französisches Nein — darüber waren sich alle Gesprächspartner einig — würde das Ende des Maastrichter Vertrags bedeuten.

Das zweite Damoklesschwert, das zur Zeit über der EG lastet, sind die Spannungen im EWS, die die deutsche Politik auslöste. Die Schwierigkeiten, denen Deutschland als Folge der Wiedervereinigung ausgesetzt ist, drohen auch die Ankerfunktion der D-Mark im EWS zu schwächen.

1. Auswirkungen des dänischen Referendums

Das dänische Abstimmungsergebnis wurde von mehreren Gesprächspartnern als gesunder Schock für die Gemeinschaft, der zu einer demokratisch besser abgestützten Entwicklung führen werde, bezeichnet. Delors vermutete, dass sich die Bevölkerung der rascheren Gangart, die der Integrationsprozess seit Mitte der achtziger Jahre eingeschlagen habe, erst jetzt, da sie den einzelnen Bürger unmittelbarer zu berühren beginne, bewusst werde.

Die Ursachen des dänischen Referendumsergebnisses sind nur teilweise geklärt. Der dänische Kommissar Christophersen begründete das Nein zum Maastrichter Vertrag vor allem mit der Unsicherheit über die Auswirkungen des Maastrichter Vertrags. Die Effekte der Wirtschafts- und Währungsunion und insbesondere der politischen Union seien der Bevölkerung zu wenig erklärt worden. Kommissar

¹ Begleitung: Herr Rich und Frau Dubois
Organisation: Schweiz. Mission bei der EG
Programm: s. Beilage



Brittan sah im Ziel der gemeinschaftlichen Verteidigungspolitik einen Hauptgrund für das dänische Nein.

Bevor Massnahmen ins Auge gefasst werden, soll der Ausgang des französischen Urnengangs abgewartet werden. Alle Gesprächspartner waren sich einig, dass kosmetische Massnahmen zur Umstimmung der Dänen nicht ausreichen werden. Christophersen nannte vier Handlungsoptionen:

- Neuaushandlung von Teilen des Maastrichter Vertrags
- Vertragsergänzungen oder einseitige Erklärungen, die Dänemark die Zustimmung ermöglichen würden (z.B. über Subsidiarität)
- Befreiung Dänemarks von Teilen des Vertrags (britisches Modell)
- Neuinterpretation oder Revision der dänischen Verfassung².

Die Option der einseitigen Erklärung hätte den Vorteil, keine Aenderung des Maastrichter Vertrags und damit keine Ratifikation zu erfordern.

2. Entwicklungen im Bereiche der Finanzmarktpolitik

Generaldirektor Fitchew (GD XV; Finanzinstitutionen und Gesellschaftsrecht) äusserte sich zu den Entwicklungen im Bereiche der Finanzmarktpolitik. Er verglich die Aktivitäten der BIZ und der EG und gelangte zum Schluss, dass die BIZ rascher Massnahmen zur Begrenzung des Kreditrisikos beschlossen habe, denen sich die EG dann anschloss. Bei der Begrenzung der Marktrisiken wurden die BIZ und die EG gleichzeitig aktiv. Die vorgesehenen Regulierungsmassnahmen der beiden Institutionen stimmten jedoch weitestgehend überein. Die EG ist an der Begrenzung der Marktrisiken allerdings stärker interessiert als die BIZ, da die europäischen Universalbanken auch das Wertschriftengeschäft tätigen.

Fitchew erinnerte an eine Reihe wichtiger Richtlinien, die der ECOFIN-Rat Ende Juni genehmigt hat, nämlich die Richtlinie über Eigenkapital von Banken und Wertpapierhäusern, die Grosskreditrichtlinie und die 3. Lebensversicherungs-Richtlinie. Keine vollständige Einigung wurde bei der Wertpapierdienstleistungs-Richtlinie erzielt. Zu harmonisieren sind unter anderem noch die Liquiditätsvorschriften. Da sie auch für die Geldpolitik von Bedeutung sind, soll das Gastland-Prinzip angewendet werden. Die EG beabsichtigt, das Subsidiaritätsprinzip im

² Die dänische Verfassung wurde in diesem Jahrhundert nur zweimal revidiert.

Bereich der Finanzmarktaufsicht zu wahren, sich jedoch für den Bedarfsfall eine "enabling clause" auszubedingen.

Eine Harmonisierung beim Bankgeheimnis sei nur zur Verhinderung der Geldwäscherei vorgesehen. Eine Aufhebung aus fiskalpolitischen Gründen würde auf den Widerstand einzelner Länder, insbesondere Luxemburgs, stossen. Auf der anderen Seite sorgten sich einzelne Länder über die Fiskalerosion im Zuge der Finanzmarktliberalisierung. Sollte das Bankgeheimnis eingeschränkt werden, würde sich die Frage der Einführung einer Verrechnungssteuer stellen. Heute besteuere kein EG-Land Zinseinkünfte von Ausländern. Der Druck auf die EG-Behörden dürfte sich eher auf die Beseitigung von Vorzugssteuersätzen und -basis richten als auf den Abbau des Bankgeheimnisses.

Fitchew hielt zusammenfassend fest, dass die im Weissbuch von 1985 vorgesehenen finanzmarktpolitischen Massnahmen bis Ende 1992 weitestgehend vom Rat verabschiedet sein werden. Die Gesetze sind schon in Kraft oder werden es bis spätestens Mitte 1994 sein. Damit sind allerdings erst die regulatorischen, jedoch noch nicht die steuerlichen Barrieren beseitigt. Auch besteht eine Grauzone der Gesetzgebung, indem unter der Begründung des öffentlichen Interesses auch in Zukunft Regulierungen erlaubt sein werden. Die künftige Arbeit der GD XV wird sich zunehmend von der Konzipierung der Gesetze auf die Ueberwachung der Umsetzung verlagern.

Fitchew bestätigte schliesslich, dass zwischen der EG und der Schweiz keine Probleme im Bereiche der Finanzmarktregulierung oder -aufsicht bestünden. Ob der "pipeline - acquis", d.h. die Rechtssetzung, die seit Ende Juli 1991 erfolgte, Probleme stellt, sei noch zu prüfen. Mit der Uebernahme dieses "acquis" soll jedoch bis zur Inkraftsetzung des EWR-Vertrags zugewartet werden.

3. Weiterentwicklung zur Währungsunion

Bei der EG-Kommission scheint die Meinung vorzuherrschen, dass die wichtigsten EG-Mitglieder die Konvergenzbedingungen rechtzeitig erfüllen würden. Allerdings könne, so Kees, kaum damit gerechnet werden, dass die Währungsunion bis 1999 geschaffen werde. Das Hauptproblemland ist Italien. Die enormen Probleme des italienischen Staatshaushalts sprachen verschiedene Gesprächspartner an. Ravasio wies darauf hin, dass Italien allein eine grössere Staatsschuld aufweist als der Rest der Gemeinschaft zusammen. Kees schloss eine Finanzkrise infolge der Staatsüberschuldung nicht aus. Ein Risiko bilde in diesem Zusam-

menhang auch die Verkürzung der Laufzeiten der öffentlichen Schulden. Verschiedentlich wurde der externe Druck als einzige Sanierungschance Italiens gesehen. Die Hoffnung, dass der externe Druck wirke, gründet auf der Einschätzung, dass Italien keine Wahl habe. Der Einbezug Italiens in eine Währungsunion werde, so Kees, zum Härtestest für die Union werden. Eine Aufweichung der Konvergenzkriterien als Problemlösungsmöglichkeit wiesen alle Gesprächspartner von der Hand. Es wurde auch daran erinnert, dass sich Italien nicht sofort am EWS beteiligt und den Kapitalverkehr erst kürzlich liberalisiert habe.

Während in der Regel die monetären Konvergenzkriterien in den Vordergrund gestellt werden, betonte Matthes die Bedeutung der fiskalpolitischen Kriterien. Diese beinhalteten ein umfangreiches Stabilisierungsprogramm für Europa. Entgegen offizieller Sprachregelung befürchtete er eine damit verbundene Verlangsamung des europäischen Wirtschaftswachstums. Er hoffte, dass man sich mit Maastricht nicht übernehme und politische Reaktionen provoziere. Seine Sorgen würden verstärkt durch die weltweit eher ungünstige makroökonomische Konstellation und den asymmetrischen Schock, der Deutschland durch die Wiedervereinigung zugefügt worden sei.

Delors äusserte sich kritisch zu den im Protokoll zum Maastrichter Vertrag enthaltenen Statuten einer Europäischen Zentralbank (EZB). Ein EZB-Rat mit mehr als zwanzig Mitgliedern sei funktionsuntauglich. Es müsse deshalb eine andere Organisationsform gefunden werden, beispielsweise durch die Bildung von Ländergruppen. Ferner kritisierte er die achtjährige Amtsdauer der Direktoriumsmitglieder als zu lang. Seines Erachtens müssten die Statuten nochmals ausgehandelt werden.

4. Die deutsche Politik und die Spannungen im EWS

Der Kurs der deutschen Geldpolitik verursacht der EG Probleme. Sie zwingt den Partnerländern über das EWS eine Wirtschaftspolitik auf, die nicht ihren nationalen Bedürfnissen entspricht. Der asymmetrische Schock, den die deutsche Wiedervereinigung bedeute, komme — so Matthes — sehr ungelegen und erschwere die Vorarbeiten zur Währungsunion. Zudem hätten sich die Grundbedingungen für die deutsche Preisstabilität verschlechtert und die Ankerfunktion der D-Mark geschwächt.

Das EWS befindet sich gegenwärtig in einer Krise und könnte einer Zerreißprobe ausgesetzt werden. Zur Frage einer Leitkursanpassung waren die Meinungen

geteilt. Kees befürwortete eine möglichst rasche Leitkursanpassung, insbesondere eine Abwertung der Lira. Allerdings müssten erste Erfolge eines Stabilisierungsprogramms abgewartet werden. Ravasio hielt eine Leitkursanpassung für weitgehend nutzlos, da die Länder kompetitiv seien. Seines Erachtens wären die wirtschaftlichen Vorteile gering, die politischen Kosten dagegen hoch. Tiefere Zinssätze müssten in den Abwertungsländern durch eine reduzierte geldpolitische Glaubwürdigkeit erkaufte werden. Im Vereinigten Königreich werde — so Christophersen — ein Realignment eher befürwortet oder ein Sistieren der Mitgliedschaft im EWS diskutiert. Abgelehnt werde eine Leitkursanpassung in Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Dänemark. Matthes hielt aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig eher eine Ab- als eine Aufwertung der D-Mark für angezeigt. Delors sah in den Spannungen im EWS ein Argument für die Einführung einer europäischen Einheitswährung.

5. Besuch bei der belgischen Notenbank

Mit Vertretern der Notenbank³ wurden Probleme der belgischen Geldpolitik diskutiert. Allerdings verfügt die belgische Notenbank über wenig Spielraum. Die Währung ist an die D-Mark gebunden und der geldpolitische Spielraum der Notenbank entsprechend klein.

Zur Weiterentwicklung der monetären Integration Europas äusserten die Gesprächspartner gegenläufige Positionen. Während Fraeys die Währungsunion als letzten Schritt im Integrationsprozess sieht, vertrat Frau Lambert die These, dass die Währungsunion die politische Integration beschleunige.

6. Die Erweiterung der EG

Das dänische Referendum hat die Bereitschaft, Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten aufzunehmen, beschleunigt. Sie dürften — so Matthes — im nächsten Jahr aufgenommen und rasch durchgeführt werden. Delors teilte uns mit, dass die Schweiz in ein paar Monaten eine Stellungnahme zum Beitritts-gesuch erhalten werde. Er nahm auf einen Besuch von BR Ogi Bezug, in dem ihn dieser ersucht hatte, mit der Stellungnahme bis nach der EWR-Abstimmung zuzuwarten. Das Beitrittsverfahren umfasst folgende vier Phasen:

³ Herren VP Fraeys, Rey, Frau Lambert u.a.

- Gesuchstellung und Prüfung des Gesuchs
- Ratsbeschluss und Beschluss über die Verhandlungsaufnahme
- Beitrittsverhandlungen
- Stellungnahme des EG-Parlaments und Beschluss des Rates
- Ratifikation.

Den schweizerischen Vorstellungen dürfte entgegenkommen, dass Artikel 3b des Maastrichter Vertrags über das Subsidiaritätsprinzip wachsende Bedeutung beigegeben wird. Die Schwierigkeit liegt allerdings weniger in der Formulierung des Subsidiaritätsgrundsatzes als in seiner konkreten Anwendung. Brittan meinte, dass die Tätigkeit aller Abteilungen im Hinblick auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips geprüft werden sollte.

Für Beitrittskandidaten stellen sich vor allem zwei Fragen:

1. die Beziehungen zwischen dem EWS und Drittländern
2. die Beteiligung an der Vorbereitung der WWU.

Was die Bindung der Währungen an das EWS anbelangt, ging die EG bisher pragmatisch und länderweise vor. Zur Diskussion stehen heute im wesentlichen zwei Modelle:

- die Beteiligung am bilateralen Paritätengitter, verbunden mit begrenzten Kreditfazilitäten und einem Konvergenzprogramm oder
- das finnische Modell der einseitigen Anbindung ohne Kreditfazilitäten und Konvergenzprogramm.

Beurteilungskriterien sind der Stabilitätsbeitrag und das Erschütterungspotential. Deutschland, die Niederlande, Belgien und Dänemark dürften, wenn auch ohne Enthusiasmus, für das erste Modell eintreten. Die Spannungen, die in den letzten Monaten im EWS aufgetreten sind, hätten die Bereitschaft dazu allerdings reduziert. Insbesondere will man verhindern, dass die Währung eines Beitrittskandidaten, die in ein bilaterales Paritätengitter einbezogen ist, eine Leitkursanpassung im EWS auslösen könnte. Beunruhigend wirken auch die Schwierigkeiten Finnlands, die Kursparität zu verteidigen. Aus den Gesprächen ging deutlich hervor, dass im EWS zur Zeit genügend Probleme bestehen und weitere vermieden werden sollen. Der schwedische Wunsch nach einer Assoziation, die dem ersten Modell entspricht, dürfte deshalb kaum erfüllt werden. Assoziationsgesuche könnten zeitlich hinausgeschoben und in die Beitrittsverhandlungen und weite-

ren Diskussionen über die Schaffung einer Währungsunion einbezogen werden. Der Wunsch der Nationalbank, den Schweizer Franken weiterhin floaten zu lassen, kommt der EG in der gegenwärtigen Situation entgegen.

Eine allfällige Beteiligung der Beitrittskandidaten an den technischen Vorbereitungen für die Währungsunion scheint bei der EG noch nicht eingehend diskutiert worden zu sein. Die Arbeiten über die dritte Phase wurden erst aufgenommen und dürften noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern wurde erst im Bereiche der Statistik aufgenommen und dürfte — so Ravasio — später auf weitere Gebiete ausgedehnt werden. Von Seiten der Nationalbank wurde der Wunsch nach Informationsaustausch vorgebracht.

Geht mit Beilage z.K. an: Direktorium, Stellvertreter, F, WA
BJP, UWB, ME, PM, MAH, CBR, SU, GBO

77.901 - HB/bk

Brüssel, den 7. Juli 1992

Besuch von Herrn Dr. M. Lusser, Präsident
der Schweizerischen Nationalbank

Provisorisches Programm

Dienstag, 14. Juli 1992

- 13:30 Mietwagen mit Chauffeur bei der Schweizerischen Mission]
- 14:40 Ankunft in Brüssel mit SR 886
 Sie werden von Botschafter B. von Tscharner empfangen
- 16:00 Gespräch mit Generaldirektor Geoffrey Fitchew (GD XV)
 Av. de Cortenberg 100 (02/94)
 Tel. 235.37.19
- 17:15-18:00 Gespräch mit Sir Leon Brittan,
 Vizepräsident der EG-Kommission
 Breydel (10/88)
 Tel. 235.26.10
- 19:30 Abendessen in der Residenz von Botschafter B. von Tscharner (Tel. 374.48.37) mit
 P. Schmidhuber, Mitglied der EG-Kommission;
 Generaldirektor J.-P. Mingasson (GD XIX);
 W. Artopoeus (Stellvertret. Kabinettchef von P. Schmidhuber)

Mittwoch, 15. Juli 1992

- 10:00 Gespräch mit Direktor A. Kees,
 Sekretär des Währungsausschusses und
 des Ausschusses für Wirtschaftspolitik
 (GD II)
 Beaulieu 1 (04/45)
 Tel. 299.43.59
- 11:00 Gespräch mit Generaldirektor G. Ravasio
 (GD II)
 Beaulieu 1 (04/212)
 Tel. 299.43.66

Der Nachmittag ist vorgesehen für Gespräche in der Belgischen Nationalbank, welche von der SNB direkt vereinbart werden.

18:00 Gespräch mit Jacques Delors,
Präsident der EG-Kommission
Breydel (12/100)
Tel. 235.08.72

Donnerstag, 16. Juli 1992

08:30 Pressegespräch (organisiert von Th. Kupfer)
in der Schweizerischen Mission
bei den EG, Rue d'Arlon 53
Tel. 230.14.90

10:00 Gespräch mit Henning Christophersen,
Vizepräsident der EG-Kommission
Breydel (11/76)
Tel. 235.37.31

11:30 Gespräch mit dem Stellvertretenden
Generaldirektor H. Matthes (GD II)
Beaulieu 1 (05/213)
Tel. 299.43.50

12:30 Mittagessen mit Mitarbeitern der
Schweizerischen Mission bei den EG
(VT, SA, AO, HB) im Hotel Europa

15:40 Abflug nach Zürich mit SR 887

Delegation der SNB

- Dr. M. Lusser, Präsident
- Dr. G. Rich, Direktor (Bereich Volkswirtschaft)
- Frau Dr. M. Dubois, Vizedirektorin (Ressort
Währungsbeziehungen)

Hotelreservation

im Hotel SAS
Rue du Fossé-aux-Loups 47
1000 Bruxelles
Tel. 219.28.28

Bemerkungen

- Falls Generaldirektor G. Fitchew am 14. Juli abwesend (Japan) sein sollte, könnte die Delegation von Präsident Lusser vom Direktor für Finanzinstitutionen, J.-P. Fèvre, empfangen werden.

I. Departement

Postfach

Telefon 01 221 37 50

8022 Zürich

Telegramm-Adresse Swisnabank
Telex 813 530 snb ch

771.200 9/9

Herrn
Botschafter Dr. Bruno Spinner
Chef Integrationsbüro
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Ihre Zeichen

Zürich, 12. August 1992

Unsere Zeichen RI/EBE

Sehr geehrter Herr Botschafter

Als Beilage senden wir Ihnen einen Bericht über den kürzlichen Besuch von Herrn Präsident Lusser bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK



Dr.G. Rich



Dr. U. Schwarz

Beilage erw.